

# Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg**

---

<b>Vorsitz</b>	Frank Martin, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
<b>Stimmzähler</b>	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Fankhauser Max - Schnyder Hansruedi
<b>Einberufung</b>	Publikation in den Anzeigern Nrn. 46 und 50 vom 12.11.2015 und 10.12.2015

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.

<b>Stimmberechtigte</b>	1578
<b>Anwesend</b>	98 Stimmberechtigte = 6,2%
<b>Gäste</b>	Herr Trost Peter, Batimo AG Architekten SIA Frau Sutter Diana, Gemeinderat Oberbipp Herr Weber Sebastian, BZ Langenthaler Tagblatt Herr Stalder Ernst F., Schulleiter Oberstufenzentrum Herr Kopp René Herr Bigler Pascal

**Einberufung** (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)  
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 12.11.2015 und 10.12.2015). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 26.11.2015 in alle Haushaltungen verteilt.

**Stimmrecht** (Art. 21 OgR)  
Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

**Medien** (Art. 55 OgR)  
Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

# Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg**

---

## **Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

**Die Versammlung ist hiermit eröffnet.**

FÜR DAS PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär

Martin Frank

Patrick Hofer



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 1

### 1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

#### Traktandenliste

1. Budget 2016; Beratung und Genehmigung
2. Informationen Gemeinderat  
- Projekt Schule 2020
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 14. Dezember 2015



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 2

### 8/111 - Budget, Allgemein

#### Budget 2016; Beratung und Genehmigung

##### Referenten: Meyer Samuel

Ab 01. Januar 2016 wird in den Gemeinden des Kantons Bern das aktuelle Rechnungsmodell HRM1 durch das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ersetzt. Wichtige Änderungen sind das neue Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter, der neue Kontenrahmen sowie verschiedene Umbenennungen. Dazu kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebauten Berichterstattungen zur Jahresrechnung. Damit soll insbesondere dem Anspruch der Steuerzahlenden nach erhöhter Transparenz und Vergleichbarkeit entsprochen werden und es findet eine Annäherung an das Rechnungsmodell der Privatwirtschaft statt. Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Wiedlisbach wurde erstmals nach HRM2 gemäss den Bestimmungen im Gemeindegesetz Art. 70 erstellt.

Mit dem HRM2 werden folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

Auch der Kontenplan ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige Kontenplan. Die Konten-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti	bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
Funktionen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig
Sachgruppen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig

Was sich mit HRM2 nicht verändert ist das Vermögen der Gemeinde. Es benötigt weiterhin eine finanzielle Ausrichtung gesunder Gemeindefinanzen, eine langfristige Finanzplanung und die Infrastruktur muss unterhalten und erhalten werden. Die Investitionen sind am Bedarf der Bevölkerung auszurichten.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird per 01.01.2016 in ein Bilanz-Konto überführt. Die künftige Abschreibungsdauer kann zwischen 8 und 16 Jahren festgelegt werden. Mit der ersten HRM2-Budget-Genehmigung ist die Abschreibungsdauer verbindlich festzulegen und ist ab diesem Zeitpunkt bindend. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, das bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10% linear abzuschreiben.



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen	CHF	1'549'274.00
./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	8.00
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	CHF	1'549'266.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich CHF 1'549'266.00 wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ, innert 10 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder CHF 154'926.60.

Für das Budget 2016 schlägt der Gemeinderat eine unveränderte Steueranlage von 1.59 Einheiten vor, ebenso eine unveränderte Liegenschaftssteuer von 1,2‰ des amtlichen Wertes. Für die Gebührenansätze Wasser, Abwasser und Kehricht sowie für die Hundesteuer sind ebenfalls keine Veränderungen zum Vorjahr vorgesehen.

Die finanzielle Gesamtsituation für die Einwohnergemeinde Wiedlisbach wird sich im kommenden Jahr kaum verändern. Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton Bern fallen moderat höher aus als in den Vorjahren. Die Steuererträge wurden insgesamt optimistisch budgetiert als in den Vorjahren. Vor allem die Erträge aus Gewinnsteuern von juristischen Personen wurden aufgrund der Vorjahreswerte deutlich erhöht. Die laufende Überprüfung der Ausgaben wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben der verantwortlichen Behörden gehören. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist jedoch bekanntlich klein und die unbeeinflussbaren Mehrbelastungen werden wahrscheinlich schneller wachsen als sich allfällige Einsparungen auswirken.

Das Budget 2016 des Allgemeinen Haushalts weist bei einem Aufwand von CHF 9'491'900.00 und einem Ertrag von CHF 9'327'300.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 164'600.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Bilanzüberschuss entnommen werden, welcher per Ende 2016 voraussichtlich noch rund 2,5 Millionen Franken betragen wird. Der gesamte Haushalt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 183'200.00 ab.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende des laufenden Jahres 2,75 Millionen Franken. Die Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Demnach betragen die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres wohl unverändert 2,75 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen deutlich über der Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach. Der Finanzierungsfehlbetrag kann jedoch mit vorhandenen flüssigen Mitteln gedeckt werden, daher wird die Neuaufnahme von Fremdkapital vorerst nicht notwendig.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2016 betragen insgesamt CHF 1'426'000.00. Davon sind CHF 536'000.00 steuerfinanziert. Hauptposition stellt ein Planungskredit für den Neubau der Turnhallen im Zusammenhang mit dem Projekt Schule 2020 dar. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt CHF 845'000.00, für Investitionen im Finanzvermögen sind netto CHF 45'000.00 vorgesehen.

Der Finanzplan 2016 bis 2020 zeigt, die Investitionsfolgekosten, die Mehrbelastungen und Mindereinnahmen stellen die Einwohnergemeinde Wiedlisbach aus finanzieller Sicht vor eine grosse Herausforderung. Die Sparbemühungen in den beeinflussbaren Bereichen müssen weiterverfolgt werden. Generell sind die Investitionstätigkeit und die sich daraus ergebenden Folgekosten genau zu planen. Vor allem ein Neubau der Turnhallen sowie die Sanierung des Primarschulhauses im Zusammenhang mit dem Projekt Schule



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

2020 verlangen eine sorgfältige Tragbarkeitsprüfung. Eine Steuererhöhung in diesem Zusammenhang ist unumgänglich (rund 2 Steueranlagezehntel). Kurzfristig sind Aufwandüberschüsse vertretbar aufgrund des hohen Bilanzüberschusses. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, wie die Mehreinnahmen gesteigert werden können. Sparen allein genügt nicht.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget 2016, die Steueranlage mit 1.59 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes analog des Vorjahres festzusetzen. Weiter empfiehlt der Gemeinderat das per 01. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10% linear abzuschreiben und das Budget 2016 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 183'200.00 (Gesamtergebnis) zu genehmigen. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2016 werden zur Kenntnis gebracht.

### Diskussion

**Herr Wandel Simon** steht dem budgetierten Aufwandüberschuss etwas kritisch gegenüber. Der Frankenkurs sinkt tendenziell und die Steuereinnahmen der Juristischen Personen sind optimistisch budgetiert. Er erkundigt sich, weshalb das Budget 2016 trotzdem einen Aufwandüberschuss zeigt und nicht ausgeglichen ist.

**Meyer Samuel** informiert, die Finanzkommission hat intensiv diskutiert, auch über den Frankenkurs, und geht davon aus, dass die Unternehmen in Wiedlisbach innovativ sind und dies in näherer Zukunft positive Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde haben wird. Ein weiterer Punkt, der US-Dollar hat sich ziemlich gut erholt und die Wiedlisbacher Unternehmungen, welche exportieren, sind in diesen Bereichen tätig. Aus diesen Gründen sind die Finanzkommission wie auch der Gemeinderat der Meinung, dass die optimistische Budgetierung vertretbar ist. Weiter ist es mit den geplanten Projekten und Vorhaben im kommenden Jahr unmöglich, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

**Herr Furrer Robert** weist darauf hin, zur Attraktivität einer Gemeinde gehört auch der Steuersatz. Es wird schwierig sein, eine Mehrheit zu finden, welche in Zukunft der vorausgesagten Steuererhöhung zustimmen wird.

**Meyer Samuel** teilt mit, die Gemeinde Wiedlisbach befindet sich zur Zeit in einer guten Situation und es wird sich zum Schluss zeigen, was es für die Umsetzung des Projekts Schule 2020 für eine Steuererhöhung benötigt.

**Herr Jaggi Claude** erkundigt sich, ob es im Bereich Sozialwesen einen Ausgabenvergleich mit anderen Gemeinden gibt und ob die Ausgaben von Wiedlisbach im Verhältnis zu anderen Gemeinden stehen.

**Hofer Patrick**, Gemeindeverwalter, begrüsst die Anwesenden und informiert, einen Vergleich zu machen ist schwierig. Beim Sozialwesen handelt es sich um ein Lastenausgleichssystem. Die Berechnung der Beiträge erfolgt aufgrund einer vorgegebenen Formel und stützt sich auf die Einwohnerzahlen. Die Beiträge haben nichts mit der Anzahl Dossier pro Gemeinde zu tun. Die Beiträge im Sozialwesen sind gebundene Ausgaben, welche nicht beeinflussbar sind. Ob Zahlen zum Vergleich vorliegen, wird er sich erkundigen.

# Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit fünf Gegenstimmen das Budget 2016, mit einer Steueranlage von 1.59 Einheiten sowie die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes analog des Vorjahres. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird per 01. Januar 2016 über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10% linear abgeschrieben und das Budget 2016 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 183'200.00 (Gesamtergebnis) genehmigt. Die Gebührenansätze sowie die Hundesteuer für das Jahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Montag, 14. Dezember 2015



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 3

### 1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

#### Informationen Gemeinderat

#### Projekt Schule 2020

##### Referent: Glanzmann Christian

Der Vorsitzende informiert, bei diesem Traktandum handelt es sich um Informationen über den Stand des Projekts und um eine reine Diskussion. Es erfolgt keine Abstimmung und somit sind Anträge nicht zulässig. Da es sich um ein emotionales Geschäft handelt, was die Liegenschaft Froburg betrifft, bittet er die Anwesenden um eine konstruktive Diskussion. Er übergibt das Wort dem Projektleiter, Glanzmann Christian.

Glanzmann Christian teilt mit, er wird nun in einem Rückblick über das Projekt Schule 2020 informieren sowie über den Projektstand. Er wünscht sich ebenfalls eine konstruktive Diskussion und Austausch untereinander.

Zum Start des Projekts Schule 2020 im Jahr 2010 wurde durch den Gemeinderat in einem Projektbeschrieb und Anforderungskatalog festgehalten was genau im Gesamtprojekt zu betrachten ist. Es wurden dazumal folgende Teilprojekte festgelegt:

- Neubau Turnhallen
- Sanierung und / oder Ersatzbau Froburg
- Erweiterung und Sanierung Oberstufenzentrum
- Sanierung Primarschulhaus
- Wärmeverbund
- Aussenanlagen

Der Gemeinderat übernahm die Gesamtprojektleitung und setzte für die entsprechenden Abklärungen ein Projektteam ein. Dieses Projektteam besteht aus Vertretern des Oberstufenzentrums, der Burgergemeinde, der Bau- und Verwaltungskommission und durch einen Vertreter der Vereine. Gemäss Projektterminplan erfolgte nach den Sommerferien 2015 die Präqualifikation für die Auftragsvergabe an den Generalplaner. Die Präqualifikation und Wahl des Generalplaners wurden durch das Projektteam Schule 2020 begleitet. Der Gemeinderat hat anschliessend über die Auftragsvergabe beraten und den Generalplaner gewählt. Als Generalplaner wird das Projekt nun durch die Batimo AG Architekten SIA unterstützt.

Seit dem Start des Projekts geschah bis heute Folgendes:

Frühling 2010	Interner Start des Projekts
Juni 2010	Erste Projektvorstellung an der Gemeindeversammlung
November 2010	Kreditgenehmigung Kauf Liegenschaft Bielstrasse 16 und Kreditgenehmigung Projektierung Schule 2020 durch die Gemeindeversammlung
Sommer 2011	Erarbeitung Machbarkeitsstudie Standort Bielstrasse 16
Herbst 2011	Bildung Arbeitsgruppe Projekt Schule 2020
Juni 2012	Information Gemeindeversammlung über den Projektstand
Dezember 2012	Information Gemeindeversammlung über den Projektstand Auftrag an Finanzkommission für Tragbarkeitsprüfung
2013	Machbarkeitsprüfung, Bauzustandsanalyse und Statik- prüfung Schulhaus Unterstufe
2014	Abklärungen über die Machbarkeit mit ersten Entwürfen
2014	Information Gemeindeversammlung über den Projektstand
Juni / Juli 2015	Präqualifikation Generalplaner





Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

August / September 2015	Generalplanerausschreibung und Vertragsabschluss
Oktober 2015	Erarbeitung Machbarkeitsstudie Froburg
Dezember 2015	Information Gemeindeversammlung über die Varianten

Ausblick auf das Jahr 2016:

1. Quartal 2016	Ausserordentliche Gemeindeversammlung für Genehmigung Projektierungskredit
März bis Dezember 2016	Projektausarbeitung
Juni 2016	Information Gemeindeversammlung über den Projektstand
Dezember 2016	Projektvorstellung Gemeindeversammlung und Genehmigung Baukredit
Januar 2017	Ausschreibungen / Ausführung ca. 18 Monate

Anhand von Grafiken wird die Entwicklung der Schülerzahlen der Unterstufe und des Oberstufenzentrums aufgezeigt. Die Zahlen der Unterstufe und der Oberstufe zeigen grosse Schwankungen. Die Entwicklung ist immer jahrgangsabhängig. Im Gesamtkontext bleiben die Klassen jedoch immer auf einer Ebene stehen, auch die Oberstufe mit 8 Klassen ist im Verhältnis.

Mit dem Hallenbelegungsplan, welcher ebenfalls in der Orientierungsschrift abgedruckt ist, soll aufgezeigt werden, wer wann die Turnhallen nutzt. Früh morgens werden die Turnhallen nicht genutzt und am späteren Nachmittag, bevor die Vereine die Hallen nutzen, gibt es eine freie Lücke. Durch die Vereine gibt es am Abend eine Auslastung von fast 100%. Am Samstag und vor allem am Sonntag wird die Nutzung gering gehalten.

Bei den aktuellen Planungsgrundlagen wird von einer Sportnutzung für den Schul-, Vereins- und den ungebundenen Sport sowie einzelner Sportveranstaltungen ausgegangen. Eine Mehrzwecknutzung der Sporthallen ist nicht auszuschliessen. Aus diesem Grund wird beim Hallenboden von einem Anforderungsprofil „Mehrzweckhalle“ ausgegangen. Dabei würde es sich um einen entsprechenden Boden handeln, welcher für gewisse Veranstaltungen nicht abgedeckt werden muss, da es sich um einen Mehrzweckboden handelt. Daraus entsteht eine höhere Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten für die Zukunft.

Unterschieden wird zwischen folgenden Hallentypen

- Einfachhalle
- Doppelhalle A
- Doppelhalle B
- Dreifachhalle A

Eine Einfachhalle weist eine Grösse von 448 m<sup>2</sup> auf. Die Doppelhalle A hat eine Fläche von 910 m<sup>2</sup>. Die Dreifachhalle A würde eine Fläche von 1'372 m<sup>2</sup> erreichen, was eine Verdoppelung der heutigen Fläche beider bestehenden Turnhallen zur Folge hätte. Eine Doppelhalle B ist etwas dazwischen. Die Fläche wäre mit 1'034 m<sup>2</sup> ca. 1/3 grösser, als die beiden bestehenden Turnhallen zusammen.

Für die Berechnung der Nutzungsgrössen (mögliche Anzahl Personen) des Mehrzweckraums und der Sporthallen dienen Kennzahlen für die Konzertbestuhlung und der Bankettbestuhlung (inkl. Freiflächen und Fluchtwege). Als Basis zur Berechnung, wie viele Personen im Mehrzweckraum Platz finden, wird bei einer Konzertbestuhlung mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> pro Person gerechnet und bei einer Bankettbestuhlung mit 1,5 m<sup>2</sup> bis 1,8 m<sup>2</sup> pro Person oder bei einer Veranstaltung wie der Seniorennachmittag mit 2 m<sup>2</sup> bis 2,5 m<sup>2</sup> pro Person.

In einem weiteren Plan wird zum Vergleich der Grundriss des Obergeschoss der Liegenschaft Froburg mit dem heutigen Saal, dem Foyer, der Bühne und Küche gezeigt.



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

Die vorliegenden Belegungszahlen der Froburg basieren auf wiederkehrende Anlässe, jährliche Grossanlässe der Gemeinde und Vereine sowie für die Dauervermietung.

Wiederkehrende Anlässe:

- Companeros, ca. 12 Anlässe mit 180 Personen

Jährlich wiederkehrende Anlässe:

- Gemeindegänge, Gemeindeversammlungen, Bundesfeier, Seniorenreise, ca. 15 bis 20 Anlässe mit 50 bis 150 Personen
- Oberstufenzentrum / Schule Wiedlisbach, ca. 10 Anlässe mit 30 bis 180 Personen
- Musikanlässe, Musikgesellschaft WiWa, Oberaargauer Brass Band, ca. 10 bis 13 Anlässe mit 30 bis 150 Personen
- Turnverein, Jodlerklub Randflueh, bis 5 Anlässe mit 150 bis 500 Personen

*Dauermieter*

- Evangelisch Freikirchliche Gemeinde, jeden Sonntag (52 Anlässe)

Die Froburg wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von ca. 130 Anlässen pro Jahr belegt. Wobei die Belegung von Montag bis Freitag bei knapp über 30% liegt, am Samstag bei knapp über 40% und am Sonntag bei ca. 90%.

Als Teilprojekt wurde im Jahr 2011 für den Ersatz der bestehenden Turnhallen beim Standort Liegenschaft Bielstrasse 16 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Durch wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen im Projektverlauf wurde mit der Beauftragung des Generalplaners im Herbst 2015 eine weitere Machbarkeitsstudie Standort Froburg in Auftrag gegeben. Die wesentlichen Änderungen, Erkenntnisse und Betrachtungen welche dazu führten war die Zivilschutzanlage (Betriebs- und Nutzungskonzept) die Betriebs- und Nutzungsanalyse Froburg, die Anzahl Hallen und der Ersatz Mehrzweckraum (Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung Zukunftswerkstatt Froburg vom 20.05.2015).

### **Machbarkeitsstudie Standort Liegenschaft Bielstrasse 16 (Bütikofer)**

Bei der Variante Bütikofer ist gemäss vorliegender Machbarkeitsstudie eine Doppelhalle Typ A mit Nebenräumen, Duschen und Umkleidekabinen geplant. Westlich des Gebäudes ist der Wärmeverbund vorgesehen. Im zweiten Stock ist ein Foyer, mit Eingang auf Höhe des bestehenden Pausenplatzes, vorgesehen. Die alten Turnhallen sollen als Ersatzbau für Räumlichkeiten des Oberstufenzentrums dienen. Die engen Platzverhältnisse auf diesem Grundstück stellen eine Herausforderung für den Bau einer Doppelhalle A dar. Zudem würde ein Schattenwurf auf das Gebäude des Oberstufenzentrums erzeugt. Im Bereich der Bielstrasse müsste der Bau unter das Terrain der Strasse erfolgen.

### **Machbarkeitsstudie Standort Froburg (Variante A und B)**

Das veränderte Anforderungsprofil der Zivilschutzanlage ist in die Ausarbeitung der Variante Froburg eingeflossen. Die Zivilschutzanlage ist nicht mehr als Schutzanlage für den bewaffneten Konflikt registriert. Aus diesem Grund ist die weitere Nutzung durch die Gemeinde in einen öffentlichen Schutzraum festzulegen, wobei eine militärische Nutzung weiterhin angestrebt wird. Eine Nutzung durch öffentliche Organisationen oder Private ist eher suboptimal. Bei einer Umnutzung ist ein Teilrückbau nötig, aus diesem Grund wird die Koordination eines möglichen Rückbaus mit dem Projekt Schule 2020 geprüft. Eine Nutzung durch das Militär ist nach dem Rückbau weiterhin möglich.

Beim Standort Froburg wird von zwei Varianten gesprochen. Bei der Variante A handelt es sich um eine Doppelhalle A und bei der Variante B um eine Doppelhalle B. Das Anforder-



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

derungsprofil unterscheidet sich im Wesentlichen in der Grösse der Hallen und des Mehrzweckraumes.

Bei der Variante A ist die neue Sporthalle beim Standort Froburg geplant. Die Nebenräume sind auf der Ostseite projektiert und der Geräteraum auf der Westseite. Die Sporthallen werden mit einer Blache getrennt, damit zwei Räume separat genutzt werden können. Der Eingang in das Erdgeschoss würde über das Niveau der bestehenden Parkplätze erfolgen. Somit können ebenfalls Geräte in die Sporthallen transportiert werden und es erfolgt der Zugang zu den Garderoben. In den Mehrzweckraum im Obergeschoss wäre der Zugang über den Hafnerweg gewährleistet. Entsprechende Neben- und Geräteraum sind im südlichen Teil vorhanden. Der Wärmeverbund würde auf der Nordseite im Bereich der heutigen Zivilschutzanlage realisiert. Die Zufahrt für die Holzschnitzellieferung würde durch die bestehende Zufahrt über die Weissensteinstrasse erfolgen. Die alten Turnhallen sollen für die Erweiterung des Oberstufenzentrums zur Verfügung stehen.

Die Variante B sieht ebenfalls den Standort bei der Froburg vor, nur wäre die Fläche der Turnhallen grösser. Ebenfalls würden die alten Turnhallen zur Erweiterung des Oberstufenzentrums dienen. Die durch die grössere Sporthalle verloren gegangenen Parkplätze könnten beim Grundstück Bütikofer wieder realisiert werden. Auch bei der Doppelhalle B wäre eine Hallentrennung möglich und der Geräteraum wäre von beiden Hallen zugänglich sowie auch die Neben- und Umkleieräume. Der Wärmeverbund wäre wiederum am selben Standort vorzufinden. Der Zugang zu den Sporthallen ist ab Niveau der bestehenden Parkplätze und der Zugang in den Mehrzweckraum beim Hafnerweg. Bei der Variante B wäre der Mehrzweckraum im Obergeschoss entsprechend grösser.

Bei beiden Varianten besteht die Möglichkeit, vom Mehrzweckraum in die Sporthallen hinunterzuschauen.

Bei der Standortbeurteilung zeigt sich folgender Vergleich:

	Liegenschaft Bielstrasse 16	Froburg A	Froburg B
Platzverhältnisse Sporthallen	-	++	++
Platzverhältnisse Doppelhalle B	nicht möglich		
Parkplatzsituation	+	++	++
Personenverkehr ab Schule und Parkplatz	+/-	+/+	+/+
Direkter Zugang zur Sporthalle	nur erschwert möglich	+++	+++
Zufahrt Erreichbarkeit	+	+++	+++
Haupteingang			
Städtebauliche Einpassung	-	++	++
Quartierverträglichkeit Volumen	-	+++	+++
Einpassung in Terrain	-	+	+
Besuchertribüne	-	++	++
Platzreserve Zukunft	+	+++	++
Zufahrt Wärmeverbund	+	+++	+++

Die Bodenflächen der einzelnen Räume für die Standorte Bielstrasse 16 und Froburg, Variante A oder B, weisen folgende Masse auf:

	Bielstrasse 16	Froburg A	Froburg B
Doppelhalle Typ A	970 m <sup>2</sup>	970 m <sup>2</sup>	
Doppelhalle Typ B			1'115 m <sup>2</sup>
Geräteraum	182 m <sup>2</sup>	185 m <sup>2</sup>	159 m <sup>2</sup>
Mehrzweckraum		310 m <sup>2</sup>	469 m <sup>2</sup>
Nebenräume 1. Geschoss	160 m <sup>2</sup>	258 m <sup>2</sup>	391 m <sup>2</sup>
Nebenräume Erdgeschoss	304 m <sup>2</sup>	560 m <sup>2</sup>	690 m <sup>2</sup>



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

Der bauliche Zustand der Froburg wurde mit einer Betriebs- und Nutzungsanalyse des Gebäudes überprüft (Alter der Substanz und Bauqualität von 1979). Im Sanierungsfall müssen die heute gültigen Vorschriften für öffentliche Bauten eingehalten werden. Dies wiederum zwingt weitere Investitionen im Bereich der Sicherheit und Infrastruktur mit sich. Die nachfolgenden Investitionen werden mittel- bis langfristig unumgänglich sein:

- „Patient“ am Leben erhalten, Investition ca. 1,2 Millionen Franken
- „Patient“ gewinnt Lebensqualität, Investition ca. 1,8 Millionen Franken
- „Patient“ operiert und gesund, Investition ca. 3 Millionen Franken

Die nötigen Investitionen für die einzelnen Varianten sehen wie folgt aus:

	Liegenschaft Bielstrasse 16	Froburg A	%	Froburg B	%
Sporthallen A	Fr. 6'500'000.00				
Sporthallen A inkl. Mehrzweckhalle		Fr. 8'067'000.00		Fr. 9'846'000.00	
Sanierung und Erweiterung OZW (Finanzierung Verband)	Fr. 0.00	Fr. 0.00		Fr. 0.00	
Sanierung Primarschulhaus	Fr. 1'500'000.00	Fr. 1'500'000.00		Fr. 1'500'000.00	
Sanierung Froburg	Fr. 1'500'000.00	Fr. 0.00		Fr. 0.00	
Wärmeverbund	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00		Fr. 1'000'000.00	
Aussenanlage Gesamtanlage	Fr. 655'000.00	Fr. 655'000.00		Fr. 655'000.00	
<b>Total 1 100 %</b>	<b>Fr. 11'155'000.00</b>	<b>Fr. 11'222'000.00</b>	<b>0,6 %</b>	<b>Fr. 13'001'000.00</b>	<b>16,5 %</b>
Erneuerung Froburg	Fr. 1'500'000.00	Fr. 0.00		Fr. 0.00	
<b>Total 2</b>	<b>Fr. 12'655'000.00</b>	<b>Fr. 11'222'000.00</b>	<b>-11,3 %</b>	<b>Fr. 13'001'000.00</b>	<b>2,7 %</b>
Defizitäre Betriebsabrechnung Froburg	Fr. 500'000.00	Fr. 0.00		Fr. 0.00	
<b>Total 3</b>	<b>Fr. 13'155'000.00</b>	<b>Fr. 11'222'000.00</b>	<b>-14,7 %</b>	<b>Fr. 13'001'000.00</b>	<b>-1,2 %</b>
Neubau Aussenparkplätze	Fr. 0.00	Fr. 0.00		Fr. 150'000.00	
<b>Total Vergleichszahlen</b>	<b>Fr. 13'155'000.00</b>	<b>Fr. 11'222'000.00</b>	<b>-14,69 %</b>	<b>Fr. 13'151'000.00</b>	<b>-0,03 %</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den vorliegenden Zahlen immer vom gesamten Projekt Schule 2020 gesprochen wird und nicht nur von den Sporthallen.

Bevor Glanzmann Christian die Diskussion eröffnet bittet er die Anwesenden, jeweils in das Mikrophon zu sprechen damit alle etwas hören können und vorgängig zu Händen des Protokolls den Namen zu sagen.

## Diskussion

**Herr Heynen Arnold** möchte wissen, ob er davon ausgehen kann, dass sich der Gemeinderat für eine Variante entscheiden wird und diese dann an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen wird. Somit kann die Bevölkerung nur noch ja oder nein sagen.

**Glanzmann Christian** informiert, der Gemeinderat steht hinter der Variante Froburg. Aufgrund der heutigen Diskussion und Rückmeldungen wird der Gemeinderat entscheiden, ob an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung eine Variante, zwei Varianten oder sogar drei Varianten zur Abstimmung gebracht werden. Anhand der heutigen Diskussion soll festgestellt werden, was für Wiedlisbach mittel- und langfristig die richtige Lösung ist. Für die Erarbeitung des Projekts und des Baukredits muss die Variante be-



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

kann sein. Glanzmann Christian zeigt den Anwesenden nochmals den Terminplan und die einzelnen Schritte auf.

**Herr Freudiger Markus** vertritt am heutigen Abend die EFG Wiedlisbach. Die EFG hat mit der Einwohnergemeinde Wiedlisbach eine Dauermiete für die Froburg abgeschlossen. Sie halten jeden Sonntag ihren Gottesdienst in der Froburg ab. Die EFG ist ein Verein mit Vorstand und ca. 200 Mitgliedern, wovon die Hälfte in Wiedlisbach wohnhaft ist. Sie organisieren gemeinnützige Anlässe und zu ihnen gehören auch die Jungschar und die Jugendgruppe. Sie möchten in Zukunft weiterhin mit der Einwohnergemeinde zusammenarbeiten und sind der Meinung, dass es für die Einwohnergemeinde aus finanzieller Sicht interessant sein wird, wenn weiterhin eine Dauervermietung erfolgen kann. Die Froburg, in der heutigen bestehenden Struktur, dient den Zwecken der EFG Wiedlisbach. Falls es einen neuen Mehrzweckraum geben wird, benötigt die EFG Wiedlisbach mindestens 300 Sitzplätze und ideal wäre, zusätzlich vier Nebenräume. Die EFG Wiedlisbach würde es begrüßen, wenn sie sich bei den weiteren Diskussionen und Planungen einbringen können.

**Herr Bevilacqua Sascha** dankt dem Projektleiter für die gute Vorstellung des Projekts und die Informationen. Er erkundigt sich, ob die weitere Nutzung des Militärs der Zivilschutzanlage gesichert ist. Bei der Variante Froburg hätte die Gemeinde übergangsweise Einbussen bei den Einnahmen. Weiter stellt er fest, dass die Doppelhalle A auf dem Grundstück Bütikofer ca. 1,5 Millionen Franken günstiger ist, als bei der Variante A Froburg.

**Glanzmann Christian** informiert, mit dem Militär besteht ein Vertrag. Je nach dem was das Militär im Gebiet Moos plant, ist der Vertrag weiterhin sicher oder nicht. Da steht der Gemeinderat selbst noch etwas im luftleeren Raum wie es weitergehen wird. Zu den Kosten Doppelhalle A auf dem Grundstück Bütikofer oder dem Grundstück Froburg gibt es einen Unterschied. Beim Grundstück Bütikofer kann das Gelände nicht ganz ausgenutzt werden. Die im Grundriss projektierte Ecke im Untergeschoss, kann aus Platzgründen im Obergeschoss nicht erweitert werden.

**Herr Bevilacqua Sascha** versteht nicht, was genau diese 1,5 Millionen Franken ausmachen soll.

**Herr Trost Peter**, Batimo AG Architekten SIA, informiert, beim Grundstück Bütikofer müssen aufgrund der Platzverhältnisse Böschungsmassnahmen gegenüber dem Oberstufenzentrum erfolgen. Weiter benötigt es an weiteren Stellen entsprechende Massnahmen, welche bei der Froburg nicht nötig sind, weil direkt auf der Zivilschutzanlage gebaut werden kann.

**Herr Christinat Thomas** staunt über den Namen Projekt Schule 2020. Es wird über die bestehenden Turnhallen gesprochen, diese sind zu klein und zu alt und müssen ersetzt werden. Im gesamten Projekt hat er nichts über die Sanierung des Primarschulhauses gehört. Weiter wurde nicht erwähnt, wo dann die Primarschüler in den Werkunterricht gehen. Diese Räume im heutigen Untergeschoss der Froburg würden wegfallen. Für ihn stellt sich die Frage, was beim Standort Bütikofer geplant ist, wenn die Froburg abgerissen und das Projekt an diesem Standort realisiert wird. Zurück zum Primarschulhaus, es gab in der Vergangenheit neue Fensterläden, Rollläden und das Gebäude wurde aussen saniert. Innen ist ebenfalls alles sanierungsbedürftig. Er kann sich nicht einverstanden erklären, dass zuerst neue Turnhallen gebaut werden und die Wandtafeln und vieles mehr im Primarschulhaus sind 40 Jahre alt und mehr. Er findet es schade, dass diese Sanierungsarbeiten immer wieder hinausgeschoben werden, obwohl eine Sanierung unbedingt notwendig ist und nicht so viel kostet, wie eine neue Turnhalle. Eine moderne Gemeinde





Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

braucht nicht nur Sporthallen sondern auch ein gut ausgestattetes Schulhaus damit die Einwohner zufrieden sind.

**Glanzmann Christian** informiert, gemäss der Kostenzusammenstellung ist für das Primarschulhaus ein Betrag von 1,5 Millionen Franken berücksichtigt. Es wurde aber bis anhin noch nicht bis ins Detail eine Planung erstellt, wie die Schulräume saniert werden sollen. Es ist der falsche Moment festzulegen, wie viele Schulräume es benötigt und was zu sanieren ist. Es soll eine Variante bestimmt werden, damit anschliessend der Generalplaner im Detail planen kann. Das Vertrauen zum Generalplaner sollte vorhanden sein. Er als Fachexperte wird die Details und Anzahl Räume planen. Weiter möchte er nochmals darauf hinweisen, dass in der vorgestellten Kostenzusammenstellung nicht nur von den Sporthallen, sondern vom Gesamtprojekt gesprochen wird.

**Herr Stern Fritz** hält fest, das Grundstück Bütikofer wurde dazumal gekauft, damit eine neue Turnhalle gebaut werden kann. In der Orientierungsschrift wurde erwähnt, dass zwei Turnhallen als zu gering beurteilt werden. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Doppelhalle B auf dem Grundstück Bütikofer nicht Platz hat. Er ist der Meinung, dass dies möglich wäre. Zudem ist für ihn nicht verständlich, weshalb die Turnhalle beim Grundstück Bütikofer in den Boden gebaut werden muss. Herr Stern hat die Kosten ebenfalls abgeklärt und hat als Information andere Zahlen erhalten. Die Doppelhalle A könnte auf dem Grundstück Bütikofer für 6 Millionen Franken gebaut werden. Er ist der Meinung, dass der Bevölkerung falsche Zahlen vorgelegt werden und auch eine Doppelhalle B auf dem Grundstück Bütikofer mit etwas weniger Nebenräumen und Luxusausstattung errichtet werden kann. Die Doppelhalle kann in drei kleine Hallen unterteilt werden und somit muss die Froburg nicht abgebrochen werden.

**Glanzmann Christian** teilt mit, die Varianten Froburg haben keinen Platz auf dem Grundstück Bütikofer. Zudem könnte bei der Variante Froburg der Mehrzweckraum zusätzlich als Gymnastikraum genutzt werden.

**Herr Holzer Gottlieb** hält fest, als er die Orientierungsschrift gelesen hat, war er erstaunt. Die Froburg ist in der Zwischenzeit 35 Jahre alt. Dazumal wurde von einem Jahrhundertbauwerk gesprochen und nun soll alles vorbei sein. Er unterstützt das Votum von Herrn Stern Fritz. Als dem Kauf des Grundstücks Bütikofer zugestimmt wurde, wurde davon gesprochen, dass auf diesem Areal eine neue Turnhalle gebaut werden soll. Dies wurde ebenfalls protokolliert und nun soll die Froburg abgerissen werden. Bei den Werkräumen im Untergeschoss müssen allenfalls die Fenster ersetzt werden, der Saal muss etwas saniert und allenfalls die Fenster ersetzt werden. Dass dies 3 Millionen Franken kosten soll, glaubt er nicht. Auch den Saal der Froburg kann man als Gymnastikraum verwenden. Die Zahlen sind so interpretiert, damit ein Abriss der Froburg nötig ist. Der Gemeinderat wollte die Meinungen einholen und es ist nun offensichtlich, dass die ältere Generation an der Froburg hängt, nicht wie es in der Orientierungsschrift festgehalten ist, dass es die Froburg nicht braucht.

**Glanzmann Christian** hält fest, der Text in der Orientierungsschrift ist genau so übernommen, wie es an den Informationsveranstaltungen durch die Anwesenden festgehalten wurde.

**Herr Heynen Arnold** unterstützt die Meinung von Herr Holzer Gottlieb. Auch er möchte nochmals klar stellen, dass das Grundstück Bütikofer für den Bau einer neuen Turnhalle gekauft wurde. Wenn das nicht passiert, fragt er sich, was mit dem Land geschehen soll. Mit dem Grundstück Bütikofer und dem nördlichen Grundstück Schürch ist genügend Platz für Erweiterungen für schulische Zwecke vorhanden. Dazumal hat sich Wiedlisbach über den Saalbau Froburg gefreut und nun wird begründet, dass die Auslastung zu ge-



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

ring ist. Eine Folge davon ist, dass nicht mehr alle Anlässe stattfinden können. Dies wäre in der Kompetenz des Gemeinderats dies wieder zu ändern.

**Herr Bevilacqua Sascha** hält fest, es wird immer nur von den Investitionen gesprochen, was ein kleiner Teil ist. Er möchte wissen, was das Jahrhundertbauwerk Froburg für laufende Kosten auf Zeit verursacht. Er stellt als zugezogener Einwohner fest, dass der Abriss der Froburg tatsächlich ein sehr emotionales Thema ist. Die Bevölkerung sollte nun an die kommende Generation denken und Ziel ist es ein Projekt zu realisieren, womit die Bürger und Vereine einverstanden sind, wobei ein gesunder Finanzhaushalt der Gemeinde nicht ausser Blick gelassen werden darf.

**Herr Reinmann Markus** möchte als direkt betroffener Nachbar der Froburg festhalten, dass mit der Variante Froburg überhaupt nicht an sie gedacht wurde. Seine Liegenschaft hat dann nur noch Glas vor sich und auf die Schalldämmung durch die Glasfront kommt er gar nicht erst zu sprechen. Es ist zu hören, dass beim Grundstück Bütikofer Überlegungen gemacht wurden betreffend dem Schattenwurf gegenüber dem Oberstufenzentrum. Was die Variante Froburg aber für Auswirkungen und Immissionen auf die Nachbarschaft hat, daran wurde nach seiner Meinung nicht gedacht. Niemand der Anwesenden würde eine solche Situation akzeptieren. Durch den Neubau gibt es wieder vermehrt Lärm durch Veranstaltungen und die Nutzung des Militärs. Herr Reinmann teilt mit, die Variante Froburg ist in keiner Art eine Lösung und wird nicht akzeptiert. Alle bis anhin erreichten Verbesserungen werden mit dem Projekt vernichtet. Er wird jegliche möglichen Schritte einleiten und wird dies dem Gemeinderat noch schriftlich mitteilen.

**Herr Rickli Armin** ist vom Projekt aus ökologischer Sicht enttäuscht, es handelt sich dabei um einen Ressourcenkiller. Nach seiner Meinung sollte weder die Froburg abgerissen noch das Grundstück Bütikofer überbaut werden. Auf den bestehenden Parkplätzen unterhalb der Froburg könnte eine Turnhalle realisiert werden. Darunter könnte eine Einstellhalle oder ein gedeckter Parkplatz gebaut werden. Anschliessend könnte das neue Gebäude mit der Froburg verbunden werden.

**Herr Reinmann Rolf** hält fest, aufgrund der teilweise doch emotionalen Bemerkungen ist er versucht, wie am Anfang erwähnt konstruktiv zu bleiben. Bei den Varianten wurde die Quartierverträglichkeit ausser Acht gelassen. Weitere Parkplätze wurden berücksichtigt, für den Mehrverkehr ist nichts geplant. Für die heutigen gut 600 Plätze in der Froburg gibt es schon zu wenig Parkplätze, wie soll es dann später bei einem neuen Gebäude aussehen. Er weist ebenfalls darauf hin, dass bei der Variante Froburg nicht an die Lichtimmissionen gegenüber der Nachbarschaft gedacht wurde. Eine solche Glasfront erzeugt Lärm. Während der bis anhin gesamten Projektierungsphase wurde kein Gespräch mit ihm als Nachbar gesucht. Herr Reinmann weist nochmals auf die Umstände in der Vergangenheit hin, was niemand dulden würde.

**Glanzmann Christian** ist der Meinung, dass in der Vergangenheit vieles bereinigt werden konnte, ebenfalls mit der Reduktion der Anlässe. Es ist in keiner Weise das Ziel des Gemeinderats, mit neuen Sporthallen auch neue Anlässe anzuziehen.

**Herr Rickli Hans** ist der Meinung, wenn ein Neubau die bestehende Infrastruktur der Froburg beinhaltet wie eine Bühne, Küche, Beleuchtung und Beschallungsanlage, kostet es mehr, als wenn die Froburg saniert wird. Es macht keinen Sinn, ein Gebäude mit guter Bausubstanz abzureissen, damit ein neues Gebäude mit derselben Ausstattung gebaut werden kann. In anderen Gemeinden werden neben den Turnhallen Mehrzweckgebäude gebaut. Mit dem Abriss der Froburg würde Wiedlisbach einen Rückschritt machen.

**Herr Schnyder Hansruedi** sieht heute Abend das Projekt und die Kosten zum ersten Mal. Er ist erstaunt, dass die Variante Froburg und auch die Variante Bütikofer so viel



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

kosten. Für ihn kostet die Vernichtung der Bausubstanz der Froburg um neue Hallen bauen zu können, zu viel. Wenn die Froburg und die bestehenden Turnhallen saniert werden, sollte dies günstiger sein. Auf dem Grundstück Bütikofer könnte eine Einfachturnhalle errichtet werden. Weiter möchte er wissen, ob bereits eine Tragbarkeitsprüfung gemacht wurde. Vielleicht wird hier über ein Projekt diskutiert, welches dann letztendlich als Kostengründen und aufgrund der Gemeindefinanzen abgelehnt werden muss. Es sollte ein günstigeres Projekt erarbeitet werden, welches dann auch die Chance hat, genehmigt zu werden.

**Glanzmann Christian** informiert, zur Zeit stehen wir noch in der Phase Machbarkeitsstudie. Es wird noch von keinen genauen Zahlen oder einem Kostendach gesprochen. Der nächste Schritt wäre dann die Erarbeitung eines Projekts mit genauen Zahlen.

**Herr Bevilacqua Sascha** sieht aus der Diskussion heraus, es sind viele Emotionen vorhanden, was die Froburg betrifft. Die frühere Situation wie es von der Nachbarschaft geschildert wird, kann er nicht beurteilen. Der Gemeinderat hatte bis anhin viel Arbeit an diesem Projekt aber es ist zu sehen, dass die Verunsicherungen noch zu gross sind. Zudem ist für ihn eine gewisse Intransparenz vorhanden, weil nie zu sehen war, wie die Wahl des Generalplanerbüros zu Stande gekommen ist. In einer Gemeinde kann man nie genug informieren. Er bittet den Gemeinderat das Projekt nochmals im Detail zu prüfen damit nicht an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 dasselbe passiert wie in der Nachbargemeinde Oberbipp und ein Baukredit abgelehnt wird.

**Herr Christinat Thomas** ist der Meinung, dass es sich um ein gutes Projekt handelt, man aber später sagen wird, die Gemeinde kann dies aus finanzieller Sicht nicht realisieren. Das Projekt würde der EFG Wiedlisbach, dem Turnverein, der Schule und für Veranstaltungen nutzen. Aber finanziell wird dies wohl leider nicht tragbar sein.

**Herr Jaggi Christian** ist als Vertreter der EFG und des Turnvereins Wiedlisbach anwesend. Er möchte sich beim Gemeinderat für die geleisteten Arbeiten bedanken. Heute hört er wieder einmal, weshalb er kein solches Amt übernehmen möchte. Es steht aufgrund der heutigen Diskussion noch viel Arbeit an. Wenn die Froburg erhalten und trotzdem neue Turnhallen gebaut werden können, würde er dies unterstützen. Was für die Gemeinde für Betriebskosten zukommen werden, wurde heute nichts erwähnt. Ihn würde es interessieren, was es die Gemeinde kosten würde, die Froburg weiterhin zu betreiben, nebst einer neuen Doppelhalle.

**Glanzmann Christian** informiert, je mehr Gebäude zu unterhalten sind, desto höher sind die Betriebskosten für die Gemeinde.

**Herr Bevilacqua Sascha** wäre interessiert zu sehen, wie es aussieht, wenn der Unterhalt auf die Lebensdauer der Gebäude gerechnet und die Zahlen einander gegenübergestellt werden. Diese Kosten werden wohl teurer sein als die einmaligen Investitionen.

**Herr Furrer Robert** stellt fest, es sind mehrere Interessen vorhanden. Es sind bei allen Varianten nicht die genauen Kosten und auch der Unterhalt nicht bekannt. Er ist der Meinung, dass dies der Bevölkerung etwas Angst macht. Er macht den Vorschlag, dass das Projekt bezüglich Kosten und Unterhalt nochmals geprüft wird. Er versteht die Emotionen und Anliegen der Nachbarschaft. Trotzdem brauchen die Kinder eine bessere Infrastruktur und die Gemeinde sollte nach vorne schauen.

**Herr Lerch Stefan** ist Präsident des Turnvereins und war beim Bau der Froburg noch nicht geboren. An der Informationsveranstaltung im Mai 2015 wurde festgestellt, dass die Bevölkerung nicht an der Froburg hängt, weil 95% der vorhandenen Anlässe einen Raum in einer gewöhnlichen Grösse benötigen und wohl nur noch der Turnverein einmal jähr-





**Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg**

---

lich den gesamten Saal mit Infrastruktur auslasten kann. Jahr für Jahr erwirtschaftet die Froburg ein Defizit und deshalb macht es keinen Sinn, in etwas zu investieren, was keinen Ertrag mehr gibt. Für ihn ist die Variante Froburg die richtige Lösung, weil sie das ideale Volumen bietet, es gibt neue Turnhallen und einen Mehrzweckraum. Für ihn sind die berechneten 3 Millionen Franken für die Sanierung und Unterhalt der Froburg eher knapp.

**Herr Bohner Peter** ist der Meinung, dass auch eine neue Halle vielleicht nur durch den Turnverein genutzt wird. Er bezweifelt, ob ein Neubau dann mehr genutzt würde. Die Froburg war für Wiedlisbach immer ein Aushängeschild, mit einem Abriss macht die Gemeinde einen Rückschritt, aber der Gemeinderat möchte vorwärts gehen. Dass die früher durchgeführten Anlässe bei der Nachbarschaft nicht auf Verständnis stossen, kann er verstehen. Aber für die Kultur könnte die Froburg mehr vermietet werden. Für ihn ist das Projekt überladen. Das Primarschulhaus könnte separat saniert und der Neubau der Turnhalle in einem eigenen Projekt ausgeführt werden.

**Glanzmann Christian** dankt für die vielen interessanten Rückmeldungen und Diskussionen. Der Gemeinderat und auch das Projektteam werden aufgrund der Rückmeldungen weiterhin intensiv diskutieren und die Bevölkerung wieder entsprechend informieren.

Sitzungsdatum, Montag, 14. Dezember 2015



Montag, 14.12.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 4

### 1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

#### Verschiedenes

##### Erarbeitung Verkehrsrichtplan Wiedlisbach

**Herr Bevilacqua Sascha** erkundigt sich, in der Information Mitteilungen aus dem Gemeinderat von der Sitzung vom 07.09.2015 wurde informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, auf den vorliegenden Vorschlag betreffend Bau einer Schwelle bei der Bielstrasse, Ausfahrt Stockrain in die Kantonsstrasse, zu verzichten und mögliche Massnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Erarbeitung des Verkehrsrichtplans prüfen wird. Er möchte wissen, wie der Stand des Verkehrsrichtplans aussieht.

**Der Vorsitzende** informiert, das Geschäft ist zur Zeit zurück gestellt. Sobald die Abklärungen der Gemeindefusionen erste Ergebnisse zeigen, wird die Situation neu geprüft und allenfalls das Projekt Erarbeitung Verkehrsrichtplan wieder aufgenommen.

##### ForumW Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für ½ Stunde (oder nach Bedarf) im Foyer der Froburg für Fragen und Antworten zur Verfügung.

##### Ein herzliches Dankeschön

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, allen Mitgliedern von Kommissionen und Ausschüssen, Funktionären, der Gemeindeverwaltung und auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich das ganze Jahr über zum Wohle der Gemeinde Wiedlisbach einsetzen.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Adventszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 14. Dezember 2015